

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

15.11.1900 (No. 314)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 15. November.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 314.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keine Verantwortung für irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1900.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 29. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Palmisten Mathias Redroff im Dienste Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Jahlinger Löwen zu verleihen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 19. Oktober d. J. wurden die Eisenbahnassistenten:

Heinrich Kumpf in Mannheim,
Friedrich Schwärzel in Basel,
Heinrich Feld in Appenweier,
Wilhelm Böhle in Konstanz,
Fritz Köhler in Lahr,
Karl Mörhinger in Orschweier,
Hugo Ungerecht in Emmendingen,
Hermann Graf in Raftatt,
Peter Dehous in Friedrichsfeld,
Ferdinand Straßer in Donaueschingen,
Kaspar Ofenloch in Mannheim,
Friedrich Wörne in Mählsburg,
Franz Karg in Heidelberg,
Albert Linzer in Mannheim,
Max Kuf in Waldbshut,
Franz Spitzmüller in Freiburg,
Georg Wälde in Basel,
Jakob Berlinghof in Rheinau,
Johes Holschuh in Basel,
Adam Sidmüller in Neckargemünd,
Karl Brombach in Basel,
Peter Michel in Mannheim,
Mathias Lind in Dinglingen,
Arthur Topf in Malsch,
August Adam in Zell i. M.,
Emil Siegel in Bruchsal,
Abolf Neudecker in Königshofen,
Alfred Kofch in Wiberach-Zell,
Karl Sütterlin in Schoppheim,
Emil Saumer in Dos,
Karl Schnabel in Konstanz
zu Expeditionsassistenten ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Thronrede zur Eröffnung des Reichstages.

* Berlin, 14. November.

(Telegramm.)

Heute Mittag 11 Uhr fand im Rittersaal des Schlosses die feierliche Eröffnung des Reichstages durch Seine Majestät den Kaiser statt. Der Thron wurde von zwei Pagen flankirt. Die Throngarde unter Oberstleutnant v. Berg hatte an den drei übrigen Wänden Aufstellung genommen, die Fahnen gegenüber dem Thron. Zahlreiche Mitglieder des Reichstages waren anwesend. Der Reichskanzler, die Staatssekretäre, die Minister und die Mitglieder des Bundesraths traten an die Fensterwände, die anwesenden Prinzen des königlichen Hauses gegenüber. Unter großem Portritt, gefolgt von den Herren der Umgebung, dem Rabinetschef, der Generalität und großem Gefolge betrat Seine Majestät der Kaiser in der Uniform des Gardecorps, mit dem Bande des Schwarzen Adler-Ordens geschmückt, den Saal, während die Schloßgarde präsentirte und Graf Ballestrem ein Hoch auf den Kaiser ausbrachte. Der Kaiser trat auf die obersten Stufen des Thrones, der Kronprinz in der Uniform des 1. Garderegiments zu Fuß rechts neben den Thron. Der Kaiser verlas die vom Reichskanzler gereichte Thronrede, worauf Graf v. Bälou den Reichstag für eröffnet erklärte. Der bayrische Gesandte brachte sodann ein Hoch auf den Kaiser aus, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Die Thronrede hat folgenden Wortlaut:

Geehrte Herren!

Nachdem Ich Sie zu erneutem Wirken im Dienste des Gemeinwohls berufen habe, entbiete Ich Ihnen Namens der Verbündeten Regierungen Gruß und Willkommen.

Die Ereignisse im fernem Osten haben unter allen gesitteten Völkern der Erde tiefe Erregung hervorgerufen. Fanatischer Haß und finsterner Aberglaube,

angestachelt von gewissenlosen Rathgebern des Peking Hofes, haben die mißleiteten Massen des chinesischen Volkes zu Greuelthaten getrieben gegen die friedlich unter ihnen weilenden Vorposten ausländischer Civilisation und christlicher Kultur. Bei dem muthig unternommenen Versuche, die herausziehende Gefahr zu beschwören, starb Mein Gesandter durch Meuchlerhand. Die Fremden in der Hauptstadt sahen sich an Leib und Seele bedroht. Aber die Schreckensbotschaft einte, was sonst getrennt. Alle Nationen, gegen die sich der unerhörte Angriff richtete, schlossen sich eng zusammen und einmüthig mit ihnen kämpften Schulter an Schulter unsere Söhne. Und wie die Feldzeichen draußen gemeinsam wehen, so zeigen sich die Regierungen in ihren Beratungen von dem einstimmigen Wunsche befeelt, möglichst bald wieder geordnete Zustände herbeizuführen und nach Bestrafung der Hauptschuldigen der Wiederkehr solcher Störungen des Weltfriedens für die Zukunft vorzubeugen. Gern hätte Ich auf die Kunde von dem Ausbruch der Wirren in China alsbald die Volksvertretung um Mich versammelt. Wie das deutsche Volk die Ausfahrt der freiwillig zu den Fahnen geeilten wehrhaften Jugend und ihrer Führer mit Kundgebungen freudigen Stolzes und muthiger Zuversicht begleitete, einer Zuversicht, die seither durch das Verhalten unserer Krieger vor dem Vaterlande, wie vor dem Ausland, voll gerechtfertigt ist, so würde gewiß auch die Volksvertretung mit patriotischer Entschlossenheit für die zu ergreifenden Maßnahmen eingetreten sein, wodurch ihre Wucht gesteigert worden wäre. Aber während nur das Eine sicher war, daß ohne Zögern gehandelt werden mußte, und die Grundlage für die zu fassenden Beschlüsse, zumal bei der Unsicherheit des Nachrichtenbestandes, schwankend war, standen demgemäß die uns erwachsenden Ausgaben noch keineswegs fest und entzog sich damit das Maß der nöthigen Aufwendungen einer finanziellen Abschätzung. Wenn hiernach davon abgesehen worden ist, den Reichstag zu einer außerordentlichen Sitzung behufs verfassungsmäßiger Beschließung über den Kostenaufwand zu berufen, so hegen doch die Verbündeten Regierungen das Vertrauen, daß die Volksvertretung den unvermeidlich gewordenen Ausgaben ihre nachträgliche Zustimmung nicht versagen werde. Galt es doch, nicht nur die schwer bedrohten deutschen Interessen zu schützen, sondern auch die Ehre des deutschen Namens ohne Verzug zu wahren. Gegenwärtig läßt sich der durch das ostasiatische Unternehmen verursachte Aufwand für das laufende Rechnungsjahr übersehen. Er bildet den Gegenstand einer besonderen Kreditvorlage, die ihnen sofort zugehen wird.

In dem Entwurfe zum Reichshaushaltsetat haben Dank des Standes der Einnahmen und der vom Reichstage in der vorigen Tagung beschlossenen Steuererhöhung für alle Zweige der Reichsthätigkeit reichere Mittel angekehrt werden können, insbesondere zum Zwecke der Fürsorge für die Arbeiter und die Landesverteidigung.

Ein Zolltarifgesetz ist so weit vorbereitet, daß die Vorlage des Entwurfes an den Bundesrath im Laufe des Winters zu erwarten ist. Neben dem in der vorigen Tagung nicht verabschiedeten Entwurf einer Seemannsordnung und der damit in Zusammenhang stehenden Gesetzesanträge wird eine neue Vorlage Sie beschäftigen, durch welche einerseits eine einheitliche Gestaltung der öffentlich rechtlichen Seite des Privatversicherungswesens herbeigeführt, andererseits die Reichsgesetzgebung über das Urheberrecht mit der vorgeschrittenen Rechtsentwicklung in Einklang gebracht werden soll.

Vorbereitet wird eine durch die Neugestaltung der Unfallversicherungsgesetze bedingte Abänderung der Vorschriften über die Unfallfürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes, sowie eine Vorlage, welche die Vorschriften über den Verkehr mit Wein zu verbessern bezweckt.

Die Beziehungen des Reiches zu allen Mächten sind fortwährend gut und freundlich. Mit Behemuth gedenke Ich Meines Verbündeten und theuren Freundes, des Königs Humbert, welcher in seinem königlichen Verufe als Opfer eines furchtbaren Anschlages fiel.

(Mit einer Beilage.)

Auf der Weltausstellung zu Paris, wo das Nachbarland dem friedlichen Wettstreite der Völker eine gastliche Stätte bereitet hatte, ist deutschem Fleiß und deutscher Kunstfertigkeit reiche Anerkennung zu Theil geworden. Dieser Erfolg, den Sie gewiß mit Mir freudig begrüßen, wird der nationalen Arbeit auf allen Gebieten ein Ansporn zu neuen Anstrengungen und immer größeren Leistungen sein.

Wüchsen die Beratungen, denen Sie sich, geehrte Herren, im Einvernehmen mit den Verbündeten Regierungen widmen wollen, unter dem Bestande der göttlichen Gnade dem theuren Vaterlande zum Segen gereichen.

Karlsruhe, 14. November.

* Wie zu erwarten stand, ist der Haupttheil der kaiserlichen Thronrede den chinesischen Wirren und der zu ihrer Beendigung nothwendig gewordenen militärischen Aktion der Mächte gewidmet. In knappen, aber viel-sagenden Sätzen weist der Kaiser auf den Ausbruch der Unruhen, die Ermordung des Frhrn. v. Ketteler und die hierauf erfolgte Vereimigung der Mächte zur Abwehr weiterer Greuelthaten hin. Mit berechtigter Genugthuung gedenkt der Kaiser der tapferen Haltung der deutschen Krieger im fernsten Osten und seine anerkennenden Worte werden lebhaften Widerhall wecken in allen deutschen Gauen. Seltfam erscheint allerdings, angeführt von dem Kaiser mit besonderer Genugthuung hervorgehobenen Einigkeit der Mächte und ihrer Uebereinstimmung in den zu erstrebenden Zielen, der Mangel irgend eines Hinweises auf die doch auch von der Gemeinsamkeit der Mächte getragene Mission des Oberkommandirenden der verbündeten Truppen, des Grafen v. Waldersee. Auf allen Seiten wird es lebhaft begrüßt werden, daß die Verbündeten Regierungen den Etat für die Expedition nach Ostasien sofort dem Reichstage bei seinem Zusammentritte übergeben. Außer in der ganz links stehenden Presse hat sich bis jetzt keine Stimme gegen die Bewilligung der Kostenforderung erhoben. Die Kostenaufstellung kann, soweit die nicht bereits verausgabten Mittel in Betracht kommen, selbstverständlich nur für das laufende Rechnungsjahr gemacht werden. Diese Schätzung ist jetzt, nachdem im Verlaufe der Expedition die nöthigen Erfahrungs gesammelt worden sind, leichter und zuverlässiger, als wenn schon im Frühjahr hätten Kreditforderungen gestellt werden müssen. An sorgfältiger Begründung und an zahlenmäßigen Nachweisen wird es die Regierung bei den Kommissionsberatungen nicht fehlen lassen. Der geforderte Kredit soll, wie zu erwarten stand, auf dem Wege der Anleihe flüssig gemacht werden. Wie bei allen Kriegsanleihen so ist auch bei dieser darauf zu rechnen, daß dafür schließlich seitens des unterlegenen Theiles Ersatz geleistet wird. Was die Höhe der Kostenforderung anlangt, so mäktelt ja die sozialdemokratische Presse an den Biffen herum und sucht die „ausgebeuteten Massen“, die daran schwer zu tragen haben würden, zu erschrecken. Im Reichstage wird diesen Beunruhigungen jedenfalls der Boden entzogen werden. Die Sozialdemokratie wird gegen den Nachtragsetat stimmen, aber diese Fraktion hat ja noch gegen jeden Etat gestimmt. Um des Einbruchs auf das Ausland willen ist nur zu wünschen, daß die anderen Fraktionen und Gruppen des Reichstages eine abwehrende Haltung gegenüber dem Vorgehen der Sozialdemokratie bewahren und sich von dieser nicht herausfordern lassen, die Ruhe und Sachlichkeit bei der Besprechung dieser nationalen Frage aufzugeben. Wenn auf einzelnen Seiten der Enttäuschung darüber Ausdruck verliehen werden wird, daß in der Vorlage nicht ausdrücklich Indemnität nachgesucht wird, so sollte man doch abwarten, in welcher Weise der Nachtragsetat durch den Reichskanzler begründet wird. In der Vorlage ist die nachträgliche Genehmigung der bereits geleisteten Ausgaben nachgesucht; es fragt sich nun, ob nicht die Rechtfertigung dafür in den Zeitverhältnissen selbst zu finden ist. Sollte dies der Fall sein, so würde es wohl auch genügen, wenn dies bei der Einbringung der Vorlage mündlich anerkannt würde. Jedenfalls steht fest, daß der Reichstag, auch wenn er schon im Juni einberufen worden wäre, sich einer vollendeten Thatsache gegenüber befunden hätte. Schon damals waren Kosten entstanden und Ausgaben gemacht, die ebenfalls nur nachträglich hätten bewilligt werden können. Andererseits wäre es zu einer so frühen Zeit, wie gesagt, unmöglich gewesen, einen ziffermäßigen

Voranschlag zu machen, wie er heute vorliegt. Die Entschlüsse in Sachen der ostasiatischen Politik mußten damals, wie die Kaiserliche Thronrede Namens der Verbündeten Regierungen mit vollem Rechte hervorhebt, so rasch wie möglich gefaßt werden; das unerbittliche Sammeln starker Truppenteile war damals das erste Gebot einer weitblickenden nationalen Politik angefaßt der chinesischen Greuel. Der Reichstag sollte sich also nicht auf einen einseitigen Standpunkt stellen und jedenfalls nicht die Anerkennung für die Wachsamkeit und das rasche, kräftige Eingreifen der Reichsregierung verweigern. Und wir zweifeln nicht daran, daß trotz mancherlei rednerischer Ausfälle der Reichstag sich der Pflicht, die Reichsregierung den Mächten gegenüber durch ein nationales Votum zu stützen, nicht entschlagen wird.

Neben der chinesischen Angelegenheit wird die zukünftige Gestaltung unserer Handelsbeziehungen zum Auslande hauptsächlich die Thätigkeit des Reichstags in Anspruch nehmen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß der in der Thronrede angekündigte Zolltarifgesetzentwurf bis zum Frühjahr die Beratungen im Bundesrat passirt haben wird und dann wird der Reichstag berufen sein, in dieser Angelegenheit, die auf Jahre hinaus die Grundlagen unserer wirtschaftlichen Weiterentwicklung bilden soll, seine Stimme vernehmen zu lassen und endgiltige Beschlüsse zu fassen. Seit Monaten schon wird in der Presse aller Parteien und wirtschaftlichen Richtungen der zukünftigen Entscheidung vorgearbeitet. Die Politik des Schutzes der nationalen Arbeit hat in den letzten zwei Jahrzehnten so offensichtliche Erfolge erzielt und so treue überzeugte Anhänger gewonnen, daß ein Kampf gegen sie nur mit einer zerschmetternden Niederlage enden würde. Deutschland muß Handelsverträge haben. Es bedarf derselben nicht mehr, aber auch nicht weniger als alle anderen Kulturstaaten. Ohne feste Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen zum Auslande ist das Blühen und Gedeihen unserer Industrie und unseres Handels undenkbar, ja, unsere ganze internationale überseeische Politik einfach überflüssig. Man braucht nicht gerade Freihändler zu sein, um die Wahrheit dieses Satzes zu begreifen. Im Gegentheil, es stehen auch die Freunde der Schutzpolitik auf gleichem Boden. Wenn trotzdem die Freihandelspresse noch Gläubige findet, so liegen die Ursachen dieser Erscheinung offensichtlich zu Tage. Man kann diese Ursachen als agrarische Uebertreibungen bezeichnen. Gewiß, die Landwirtschaft ist in Nothen. Neben anderen Gründen hat auch der nichtgenügende Zollschutz für die Produkte der Landwirtschaft diese Zustände gezeitigt. Die Verbündeten Regierungen und die große Mehrheit des Reichstages sind entschlossen, diesem Uebelstande zu steuern und durch ausreichenden Schutz der Landwirtschaft die Existenz zu sichern. Begünstigen sich nun die Wortführer eines angemessenen landwirtschaftlichen Zollschutzes mit dieser Sicherheit, so bestünde kein Zweifel, daß die große Partei der Anhänger des Schutzes der nationalen Arbeit in sich geschlossen und entschlossen mit den Gegnern den Kampf aufnehmen würde. Leider ist dem nicht so! Einzelne norddeutsche Agitatoren stellen Forderungen auf, bei denen nicht die mindeste Rücksicht auf die anderen nationalen Erwerbsstände genommen wird. Sie proklamieren eine einseitige Interessenspolitik, so daß selbst ein so eifriger Förderer der Landwirtschaft und so beredter Verfechter kräftigeren Zollschutzes für die Produkte der Landwirtschaft wie der preussische Finanzminister v. Miquel neulich in Hildesheim seine warnende Stimme erhoben hat. Es ist wahr: der deutsche Handel und nicht minder auch ein großer Theil der Industrie fängt an unruhig zu werden angesichts der Sprache einzelner Organe des Bundes der Landwirthe und angesichts des Einflusses, welchen dieser in den letzten Jahren wiederholt auf die Gesetz-

gebung geübt hat. In nicht seltenen Fällen haben wir Gesetze bekommen, welche, wie z. B. das Börjenseh, eine geradezu kapitalfeindliche Tendenz haben und darauf hinauslaufen, die Entwicklung gewisser Zweige des deutschen Erwerbslebens zu hemmen oder gar zu vernichten. Man wird erwarten dürfen, daß der Reichstag sich der Erkenntniß offener Schäden nicht verschließen, aber nicht minder gewillt sein wird, übertriebenen Ansprüchen, welche die Gesamtheit berechtigter Interessen gefährden, wirksam entgegenzutreten.

Die Gesetzentwürfe, welche die Thronrede weiter ankündigt — der in der vorigen Tagung nicht verabschiedete Entwurf einer Seemannsordnung und die damit in Zusammenhang stehenden Gesetzesanträge, ferner eine Vorlage behufs einheitlicher Gestaltung der öffentlich rechtlichen Seite des Privatversicherungswesens und der Entwürfe, betreffend das Urheberrecht — sind seit längerer Zeit angekündigt und wurden erwartet. Daß in dem Entwurf zum Reichshaushaltetat ohne Inanspruchnahme von Krediten reiche Mittel angefaßt werden konnten zum Zwecke der Fürsorge für die Arbeiter und die Landesvertheibigung wird gewiß allenthalben mit Befriedigung begrüßt werden. Die angekündigte Vorlage über eine anderweite Regelung des Verkehrs mit Wein entspricht weitverbreiteten Wünschen, die auch aus Baden wiederholt laut geworden sind.

In Verbindung mit der Feststellung fortdauernd guter und freundlicher Beziehungen zu allen Mächten gedenkt der Kaiser des Nordanschlages auf König Humbert mit schmerzlichen Worten. In dieser harmonischen Zusammensetzung und in Verbindung mit den der französischen Republik anlässlich der Weltausstellung gewidmeten freundlichen Worten erscheint ein Hinweis auf den Dreibund überflüssig. Angesichts des Zusammenwirkens aller Großmächte in China konnte von einer besonderen Hervorhebung des Dreibundes wohl abgesehen werden.

Nun hat der Reichstag das Wort! Mögen die berufenen Vertreter des deutschen Volkes ihrer Pflichten gegen Kaiser und Reich eingedenk sein, dann wird diese Tagung der Gesamtheit zum Segen gereichen.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 14. November.

Graf Vallestre eröffnet geschäftsordnungsmäßig um 2 Uhr 20 Minuten die Sitzung und beruft die Abgg. Braun, Pape, v. Normann und Dr. Hermes zu provisorischen Schriftführern. Sodann bringt er ein Schreiben des Grafen v. Bülow zur Kenntniß, worin dieser seine Ernennung zum Reichstanzler mittheilt und vertheilt das Verzeichniß der neu gewählten Abgeordneten. Eingegangen sind der Entwurf betreffend die Festsetzung eines dritten Nachtragssetats, die Chinavorlage etc. Durch Namensaufruf wird die Beschlußfähigkeit des Hauses festgestellt, Anwesend sind 243 Mitglieder. Morgen 2 Uhr erste Sitzung. — Schluß der Sitzung 2 Uhr 50 Minuten.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 14. November.

** Personenverkehr. Mit der demnächst erfolgenden Eröffnung der neuen Bahnstrecke Eppingen—Steinsfurt gelten die für den Verkehr zwischen Durlach, Karlsruhe sowie Stationen südlich davon einerseits und Redareiz sowie Stationen östlich davon (Richtung Mosbach—Siedach) andererseits über die Linie Bruchsal—Heidelberg—Redareizgemünd-

Redareiz bestehende Fahrarten ohne weiteres auch über die Linie Eppingen—Steinsfurt—Wimpfen—Redareiz und dürfen zudem zwischen Steinsfurt und Redareiz auch über die Linie Redareiz—Weisstadt benützt werden.

† Mit dem 15. November wird das in Steinsfurt bestehende Postamt in eine Postagentur umgewandelt werden.

* (Künstler-Renten- und Pensionsanstalt.) Im Saale des Groß-Konservatoriums sprach gestern Abend Herr Regierungsrath Dr. Heydenreich-Weimar, als vom Protector der Anstalt ernanntes Direktionsmitglied über die Zwecke und Ziele der Renten- und Pensionsanstalt für deutsche bildende Künstler. Aus dem interessanten Vortrage haben wir hervorzuheben, daß die Anstalt über ganz Deutschland ihre Thätigkeit ausbreitet und auch hier einen, dieses Jahr von Herrn Professor Kanoldt geleiteten Ortsverband hat. Zweck der Anstalt ist, die bildenden Künstler gegen Zahlungslosigkeit zu versichern. Die Anstalt ist nach dem Muster der Pensionsanstalt der Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger eingerichtet, wird unter Aufsicht der Weimarer Regierung ehrenamtlich verwaltet und geleitet und bietet erhebliche Vergünstigungen für die Künstler. So werden z. B. Werke derselben in Zahlung genommen, auch ohne Erhöhung der Beiträge, Versicherungen mit Rückgewähr — Rückerstattung der Beiträge ermbiligt, endlich auch bei einmaliger Zahlung besondere Leibrentenversicherung als Nebenversicherung zugelassen, lauter Einrichtungen, welche dem schwierigen Erwerbsleben des Künstlers Rechnung tragen. Besonders günstig gestalten sich die Verhältnisse für die Renteneinpflünder dadurch, daß dieselben aus den Extraeinnahmen Zuschüsse zu ihren durch Zahlung erworbenen Renten bekommen. Diese Extraeinnahmen werden durch Schenkungen, Aufführungen, Vorträge und sonstige Veranstaltungen gewonnen, wobei die Centrale in Weimar durch den Ortsverband auf's Beste unterstützt wird. So plant z. B. unter Karlsruhe Ortsverband für Mitte März 1901 bekanntlich ein Künstlerfest im großen Stille, dessen Ertrag den Mitgliedern der Anstalt zu Gute kommen soll.

Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

* Berlin, 13. Nov. Ueber den Marsch des Majors Graham und die Vorgänge bei den Russen nördlich von Shanhaikwan meldet Graf Waldsee weiter: Die Kolonne Graham ist am 8. d. M. in Peking eingetroffen. Sie hatte auf dem Marsch nur bei Hsianghsien den gemeldeten unbedeutenden Zusammenstoß mit berittenen Bozern. Die durchgezogene Gegend war sonst friedlich. Die russische Kolonne befreite nördlich von Shanhaikwan Missionare unter Bischof Abelson. Die Jägerkompagnie ist am 9. d. M. in Peking eingetroffen.

* London, 13. Nov. Ein heute über Shanghai eingegangenes Telegramm aus Tientsin ohne Datum berichtet, daß der Kommandeur des deutschen ostasiatischen Expeditionscorps, Generalleutnant Vessel, eine Parade über die deutschen Truppen abhielt und den einzelnen Regimentern die von Seiner Majestät Kaiser Wilhelm verliehenen Fahnen übergab.

* London, 14. Nov. Der „Standard“ meldet aus Shanghai vom 10. d. M.: Robert Hart sei dazu bestimmt, mit den Vertretern der fremden Mächte die Höhe der Entscheidungssumme und den Zahlungsmodus festzusetzen. Einem kaiserlichen Edikt zufolge soll die „Tschang“ zum Generalissimus der großen Nordarmee an Stelle Junglu's ernannt worden sein. — Die „Times“ meldet aus Shanghai: In der eingeborenen Presse verlautet: Siukunhi habe Changhsitung aufgefordert, der gegen Singanju über Hanfau gerichteten Expedition entgegenzutreten.

* St. Petersburg, 14. Nov. Bericht des Generalstabs vom 26. Oktober: Im Einvernehmen mit Graf Waldsee sandte Generalissimus drei Kolonnen gegen nordwestlich von Tientsin aufgetauchte Bozern ab. Die ersten beiden Kolonnen kehrten zurück, nachdem sie die Bozern, die in den Dörfern Tangenten und Datanschwang verjagt waren, zerstreut hatten, wobei ein Kosak verwundet wurde. Die dritte Kolonne, bestehend aus einer halben Kompagnie Schützen und 15 Kosaken, wurde von den Chinesen umzingelt, hielt sich aber, bis sie von General Berpitski befreit wurden.

Der internationale literarische Preis der schwedischen Nobel-Stiftung.

Im Laufe der letzten Wochen ist in der deutschen Presse eine Reihe von Mittheilungen erschienen, die schwedischen Blättern entnommen waren und einerseits die endgiltige Organisation der durch das Testament des schwedischen Erfinders Alfred Nobel geschaffenen Willkür-Preis-Stiftung, andererseits die bei der Preisvertheilung in Betracht kommenden näheren Bestimmungen betrafen. Wie aus den von einzelnen deutschen Zeitungen beigefügten Kommentaren hervorgeht, haben jene Mittheilungen, anstatt aufklärend zu wirken, in Bezug auf den internationalen literarischen Preis der Nobel-Stiftung leider mehrfach Anlaß zu Mißverständnissen gegeben, die geeignet erscheinen, nicht nur die ohnehin so schwierige Aufgabe der mit der Preisvertheilung beauftragten schwedischen Korporation noch schwieriger zu gestalten, sondern namentlich auch von vornherein Mißtrauen gegen die von ihr im Jahre 1901 zu treffende Entscheidung hervorzuwerfen. Unter solchen Umständen dürfte wohl ein Versuch, die deutsche Gelehrten- und Schriftstellere Welt über den wirklichen Sachbestand aufzuklären und hierdurch nach Möglichkeit zur Beseitigung aller Mißverständnisse und Befürchtungen beizutragen, kaum einer Berechtigung entbehren. Die nachfolgende Darstellung gründet sich theils auf das mit größter Bereitwilligkeit mir zur Verfügung gestellte offizielle Material, theils auf private Informationen, zu deren Veröffentlichung ich von maßgebender Seite ausdrücklich ermächtigt worden bin.

Der Vertheilung des literarischen Preises ist — da die in dem Nobel'schen Testament genannte „Akademie zu Stockholm“, wirklich genommen, überhaupt nicht existirt — im Hinblick auf die persönlichen Neigungen des Stifters durchaus sinngemäß die „Schwedische Akademie“, welche achtzehn Mitglieder schwedischer Nationalität zählt, beauftragt worden. Die Prüfung und Begutachtung der eingegangenen Preisvorschläge liegt in den Händen eines von der Schwedischen Akademie gewählten Ausschusses. Dieser Ausschuss, das „Nobel-Comité“, besteht aus drei oder fünf Mitgliedern, die weder schwedische Unterthanen zu sein noch der Schwedischen Akademie anzugehören brauchen und für ihre Wahlverwaltung ein von der Schwedischen Akademie näher zu bestimmendes, angemessenes Honorar empfangen können. Auf Grund der am 11. Oktober vollzogenen Wahlen bilden gegenwärtig fünf Herren das Nobel-Comité

der Schwedischen Akademie: Dr. Karl Dav. af Wirsén, Literaturhistoriker und Dichter (Vorsitzender), Professor Dr. Clas Theodor Odhner, Historiker und Chef der schwedischen Archivverwaltung; Dr. Galas Heim, Wih Tegner, Universitätsprofessor der Philologie in Lund und Schriftsteller; Graf Karl Job. Gust. Snoilsky, Oberbibliothekar in Stockholm und Dichter; Dr. Karl Rydholm, Schriftsteller und ehemaliger Universitätsprofessor der Rechtswissenschaft in Uppsala. Sämmtliche Herren sind, beiläufig bemerkt, Mitglieder der Schwedischen Akademie.

Ein Antrag auf Ertheilung des literarischen Preises wird von dem soeben genannten Nobel-Comité der Schwedischen Akademie nur dann berücksichtigt, wenn dieser Antrag von einer Person ausgeht, die statutenmäßig dazu berechtigt ist, Kandidaten für jenen Preis in Vorschlag zu bringen.

Ein solches Vorschlagsrecht besitzen ausschließlich:

1. die Mitglieder der Schwedischen Akademie und der in Bezug auf Organisation wie Aufgaben gleichartigen „Académie française“ bzw. „Real Academia española“;
2. die ordentlichen, korrespondirenden etc. Mitglieder der humanistischen Klassen aller übrigen Akademien;
3. die Mitglieder der diesen Akademien gleichgestellten humanistischen Institute bzw. gelehrten Gesellschaften;
4. die Professoren bzw. Dozenten der Rechtswissenschaft, Literaturgeschichte und Geschichte an sämtlichen Universitäten und technischen Hochschulen.

Wer auf Grund der obigen Bestimmungen von seinem statutenmäßigen Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen wünscht, hat spätestens bis zum 1. Februar 1901 unter der Adresse „An das Nobel-Comité der Schwedischen Akademie zu Stockholm“ einen motivirten, schriftlichen Antrag zu stellen, auf dem Umschlag anzugeben, daß die Sendung Vorschläge für den literarischen Nobel-Preis enthält, sowie diejenigen Schriften bzw. Dokumente beizufügen, auf die sich seine schriftliche Eingabe gründet. Eine nähere Prüfung der letzteren braucht nur dann stattzufinden, wenn sie in einem der skandinavischen Idiome, in deutscher, französischer, englischer oder lateinischer Sprache abgefaßt ist.

Sich selber darf der resp. Antragsteller als Kandidaten für den literarischen Preis nicht in Vorschlag bringen. Im übrigen

kann der von ihm vorgeschlagene Kandidat jeder beliebigen Nation angehören. „Es ist mein ausdrücklicher Wille“, so erklärt Alfred Nobel in seinem Testament, „daß der Preis dem Würdigsten zufällt, er sei Skandinavier oder nicht.“

Der etwas unklare Ausdruck des Testaments, „daß in idealistischer Hinsicht hervorragende literarische Produkte“ wird von der Schwedischen Akademie dahin erläutert, daß nicht nur Werke der schönen Literatur, sondern auch andere Schriften, die durch Form und Inhalt einen literarischen Werth besitzen, mit dem literarischen Nobel-Preis belohnt werden können.

Ein in vorchriftlicher Form gestellter Antrag wird nur dann berücksichtigt, wenn die beigefügten, von dem Antragsteller für preiswürdig erachteten Arbeiten gedruckt vorliegen und zu den neuesten Erscheinungen auf literarischem Gebiete gehören. Doch können auch ältere Werke, deren literarische Bedeutung sich erst in letzter Zeit erwiesen hat, den literarischen Preis erhalten. Die Schrift eines Verstorbenen kann bei der Preisvertheilung nur dann in Frage kommen, wenn ein Antrag auf Preisvertheilung bereits vor dem Tode des Autors gestellt war. Im übrigen muß das in Vorschlag gebrachte Werk derart beschaffen sein, daß seine Interpretation der Mehrheit des Nobel-Comités aus sprachlichen Gründen keine besonderen Schwierigkeiten oder bedeutende Kosten verursacht.

In der alljährlich am Todestage des Stifters stattfindenden Festigung der Schwedischen Akademie wird — das erste Mal am 10. Dezember 1901 — verkündet, wenn von den in Vorschlag gebrachten Kandidaten beziehungsweise ob einem derselben der literarische Preis zuerkannt werden konnte. Der zu verleiende Preis soll wenigstens drei Fünftel der jährlichen Zinseinkünfte betragen, die der Schwedischen Akademie auf Grund ihres Antheils an dem Nobel'schen Vermögen zur Verfügung stehen, und darf höchstens in drei Theile getheilt werden. Im übrigen ist die Schwedische Akademie berechtigt, auch Gesellschaften und Institute, sowie Werke, die der gemeinschaftlichen Arbeit von zwei oder mehreren Verfassern ihre Entstehung verdanken, mit dem literarischen Preise zu belohnen.

*) Die jährlichen Zinseinkünfte dürften voraussichtlich mehr als 200 000 Reichsmark betragen.

* **Shanghai, 14. Nov.** Es wird hier verlangt, daß den Friedensbedingungen die Forderung der Entfernung der chinesischen Truppen aus der Umgebung von Shanghai ausgenommen werde. Man legt in Tientsin lebhaftes Interesse bezüglich des gegenwärtigen Aufenthaltes der japanischen Truppen an den Tag, welche, obwohl sie das Land nicht verlassen haben, aus Tientsin und Peking verschwunden sind, ohne daß man weiß, wohin sie ausgerückt sind.

* **Peking, 14. Nov.** Die „Times“ melden von hier unterm 11. November: Es scheint, daß China alle in der Note der Mächte enthaltenen Bedingungen genehmigen werde, ausgenommen die Forderung, an gewissen Prinzen und Würdenträgern die Todesstrafe zu vollstrecken.

* **Tokio, 14. Nov.** Aus Pingliang in der Provinz Kansu wird gemeldet: Prinz Tuan kam vor einigen Tagen auf der Reise nach Kianghsia hier durch. Der Prinz soll sich dorthin zum Aufenthalt bei dem ihm verwandten Gouverneur begeben. Die Reise wird geheim unternommen. Junglu befindet sich auf der Reise nach Tschangau, der Aufenthalt des Prinzen Tschiang ist unbekannt.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

* **Budapest, 14. Nov.** Abgeordnetenshaus: Die Gesetzbilgung bezüglich der Verschlebung des Erzherzogs Franz Ferdinand wurde in der Spezialdebatte mit großer Majorität angenommen.

* **Paris, 13. Nov.** Deputiertenkammer. Die Kammer tritt in die Generaldiskussion des Budgets ein. Der Finanzminister betont die Notwendigkeit, eine Einheitsliste der Budgets zu erzielen und eine einheitliche Amortisation im Budget zu schaffen, das zwar das drückendste der Welt sei, aber in geringerem Maße als bei vielen anderen Nationen und unter den früheren Regierungen auf dem Volke laste, und im Verhältnis zu dem Reichtum des Landes stehe. Der Minister erklärt weiter, die Einheitsliste des Budgets sei durchgeführt. Zum erstenmal sei eine Summe in den Etat eingestellt, um mit der Amortisation der Schuld zu beginnen. Zum Schluß fordert der Minister die Kammer auf, hinsichtlich der Vermehrung der Ausgaben sich ernste Beschränkungen aufzuerlegen.

Die Generaldiskussion wird darauf geschlossen.

In der Nachmittags Sitzung wurde die Beratung der Vorlage betreffend die Reform der Getränkesteuer begonnen.

* **Paris, 14. Nov.** Der Herzog von Orleans hat dem royalistischen Comité die Weisung gegeben, nunmehr eine eifrige Agitation zu entfalten. Die Royalisten werden demzufolge in allen Pariser Bezirken sowie in den großen Provinzialstädten Versammlungen abhalten.

* **Paris, 14. Nov.** Der Generalsekretär der Patriotenliga, Galli, erklärte, Drouot werde nichts unternehmen, was die Annahme des Amnestiegesetzes seitens der Kammer gefährden könnte.

* **Paris, 14. Nov.** Jaures erklärt in der „Petite République“, daß der Streik der Zylinderarbeiter in Calais eine besondere Bedeutung habe, da die Ausständigen den Achtundtag zur Grundbedingung der Wiederaufnahme ihrer Arbeit machen.

* **London, 14. Nov.** Der „Standard“ meldet: Der Finanzsekretär Danbury habe den Hofen eines Chefs des Departements für Landwirtschaft mit dem Sitze im Kabinete erhalten.

* **Brüssel, 14. Nov.** Schaatskanzler Hids-Beach sagte in einer Rede: Es sei keine Aussicht vorhanden, daß eine Verminderung der jetzt bestehenden Steuern eintrete. Die Regierung hoffe, daß bei der Vorlegung des nächsten Budgets der Krieg in Südafrika beendet sei. Es werde indessen notwendig sein, für die allmähliche Liquidation der aufgenommenen Summen zu sorgen. Allein Transvaal besitze große Reichtümer.

Er scheint der Schwedischen Akademie keine der in Vorschlag gebrachten Arbeiten preiswürdig, so wird der Preisbetrag für das folgende Jahr zurückgestellt. Sollte auch das zweite Mal eine Zuerkennung dieses Preises nicht angänglich sein, so kann, falls drei Viertel der Abstimmenden solches beschließen, die betreffende Summe einem Spezialfonds überwiesen werden. Im übrigen ist statutenmäßig festgesetzt, daß eine Verteilung des literarischen Preises unbedingt jedes fünfte Jahr zu erfolgen hat.

Den Zinsersatz des soeben erwähnten noch in der Bildung begriffenen Spezialfonds beabsichtigt die Schwedische Akademie zur Förderung derjenigen literarischen Tätigkeit in Schweden bezw. im Auslande zu verwenden, die ihr von hoher kultureller Bedeutung zu sein scheint; und zwar geht es hier, hier ihr Hauptaugenmerk auf die in ihr eigentümliche Arbeitsgebiete — Belletristik, Sprachwissenschaft, Geschichte — fallende literarische Wirkksamkeit zu richten.

Ein ebenfalls noch in der Bildung begriffenes, besonderes wissenschaftliches Institut — „das Nobel-Institut der Schwedischen Akademie“ — wird dem Nobel-Comité künftig zur Seite stehen. Die bei dem Nobel-Institut anzustellenden Beamten und Hilfsarbeiter müssen eine wissenschaftliche Bildung besitzen, können aber im übrigen sowohl Schweden wie Ausländer, sowohl Männer wie Frauen sein. Sie haben die auf die Preisverteilung bezüglichen Fragen vorzubereiten, über die neuerdings im Auslande erschienenen literarischen Arbeiten Bericht zu erstatten, die für nötig erachteten Uebersetzungen ausländischer Werke anzufertigen, das Nobel-Comité bei der Prüfung der eingegangenen Preisvorschläge zu unterstützen und dergleichen mehr. Mit dem Nobel-Institut wird eine stattliche, größtenteils aus Erzeugnissen der modernen Literatur bestehende Bibliothek — die Nobel-Bibliothek — verbunden sein, deren Direktor der schwedische Literaturhistoriker Professor Dr. Carl Joh. Wargburg, gegenwärtig mit Anschaffung der erforderlichen Werke beschäftigt ist.

Zur Deckung der Kosten für die Organisation des Nobel-Instituts und der Nobel-Bibliothek sind dem Nobel-Comité Vermögen etwa 340 000 Reichsmark entnommen worden. Für die fortlaufenden Ausgaben ist ungefähr ein Viertel der jährlichen Einnahmen aus dem Anteil der Schwedischen Akademie an dem Nobel-Comité vorgesehen.

Öffentlich werden diejenigen deutschen Gelehrten und Schriftsteller, denen statutenmäßig ein Vorschlagsrecht für den literarischen Nobel-Preis zusteht, sämtlich bis zum 1. Februar 1901 von diesem ihrem Rechte Gebrauch machen. Daß das Nobel-Comité der Schwedischen Akademie die eingegangenen Preisvorschläge sine ira et studio prüfen wird, glaube ich, mit gutem Grunde an dieser Stelle verürgen zu können.

Dr. Fritz Arnheim.

welche einen großen Teil der Kriegskosten decken würden.

* **Stockholm, 14. Nov.** Die neue Vorlage, betreffend die Heeresordnung, bestimmt für die Dienstzeit der Wehrpflichtigen bei der Infanterie und Festungsartillerie 245 Tage Ausbildungszeit im ersten, eine Uebungszeit von 35 Tagen im dritten, vierten und fünften Jahre, von 15 Tagen im neunten Jahre, für die Kavallerie und Feldartillerie 281 Tage Ausbildungszeit sowie eine 42tägige Uebung im zweiten und vierten Jahre. Die jährlichen Ausgaben der voraussichtlich in zwölf Jahren durchgeführten Vorlage wurden auf 45 338 000 Kronen veranschlagt.

* **Bukarest, 14. Nov.** Gestern begann vor den Geschworenen unter großem Andrang des Publikums der Prozeß wegen Ermordung Titowitski's und Professor Michail-lean's, sowie wegen des Komplotts gegen Ihre Majestät die Könige von Rumänien und Serbien. Gestern wurde nur der Bulgare Voicin Kleff, der Mörder Titowitski's, vernommen. Er gesteht das Verbrechen mit allen Einzelheiten ein und will den Mord im Auftrag Saratow's begangen haben.

* **New-York, 14. Nov.** Die „Evening Post“ meldet, verschiedene Bankhäuser in New-York sind damit beschäftigt, die schweizerische Anleihe in Höhe von zehn Millionen Dollars unterzubringen.

* **Washington, 14. Nov.** Der von Long aufgestellte neue Marineetat fordere insgesamt 87 172 630 Dollars, darunter 26 172 917 Dollars für Flottenvermehrung. — Im gestrigen Kabinettsrat drückte Mc Kinley die Hoffnung aus, daß jedes Mitglied des Kabinetts für die nächsten vier Jahre im Amte verbleibe.

Verschiedenes.

Was von der Weltausstellung übrig bleibt.

† **Paris, 12. Nov.** Die Weltausstellung ist geschlossen. Dieses große Werk ist noch zu frisch in unserer Erinnerung. Sein kurzes Leben sieht noch ganz vor uns, so daß es nicht am Platze scheint, ihm einen Nekrolog zu widmen. Das, was an der Ausstellung sterblich ist, wird nunmehr verschwinden. Aber es bleibt Vieles, was übrig bleiben wird — nicht allein Gebäude, Plätze und Parkanlagen, sondern auch geistige Schöpfungen, technische Erfindungen, wertvolle Anregungen, welche den Ausgangspunkt für weitere Forschungen und Versuche zu bilden haben. Wenn auch die Ausstellung geschlossen wird, ihre Bedeutung für den menschlichen Fortschritt wird zurückbleiben, und ihr geistiger Inhalt wird nicht verschwinden.

Nun beginnt das Werk der Demolition. Die Ausstellung wird geschlossen, indem alle ihre Thore geöffnet werden, die Straßen und Plätze, welche zu ihr gehörten, freigegeben, die öffentlichen Brücken, wie der Pont Alexandre, dem allgemeinen Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Die Dächer von der großen Illumination am Montag werden noch kaum entfernt sein, und schon werden die Arbeiterbataillone antreten, um mit dem Werke der Abräumung zu beginnen. Das erste Ausstellungsobjekt, welches fallen wird, ist das Troitour roulant. Schon am Dienstag wird die Demolition dieser eigenartigen Verkehrsrichtung beginnen und in kurzer Zeit beendet sein. Eine weit längere Zeit wird die Niederreißung der Gebäude, der Paläste, der Pavillons in Anspruch nehmen. Die Baulichkeiten müssen erst ihres Inhaltes entleert werden. Nach dem Artikel 60 des Ausstellungsstatuts „müssen die Ausstellungsgegenstände, sowie die Installationen und Konstruktionen aller Art spätestens innerhalb sechs Wochen nach Schluß der Ausstellung entfernt werden“. Es wird daher zunächst an die Voloegung der Gleise geschritten werden, welche der Beförderung der Ausstellungsgegenstände innerhalb der Ausstellungsplätze gebildet haben. Die Ästen und Goli werden nun auf denselben Schienenwegen aus der Ausstellung befordert werden, welche zu ihrer Einführung dienten. Das wird nicht in allen Theilen der Ausstellung mit der gleichen Schnelligkeit geschehen können. In den Gruppen der Maschinen, der Metallurgie, der Elektrizität der chemischen Industrie, der Armeeaustellung wird sich die Entfernung der oft riesigen Objekte kaum innerhalb sechs Wochen vollziehen lassen. Die Abräumung dieser Installationen mit ihren Dampfmaschinen, ihren Riesenesseln, ihren Dynamos wird viele Monate dauern. Es erfordert fast dieselbe Arbeit, wie die Aufstellung und Einrichtung in Anspruch genommen hat. Es wird darauf gerechnet, daß erst im Januar oder Februar das Zerbringenswerk auf diesem Gebiete vollendet sein wird.

Die große Frage ist die: Welche Baulichkeiten werden von der Ausstellung erhalten bleiben. Das „Grand Palais“, welches der Kunstausstellung gedient hat, und das „Petit Palais“, in welchem die retrospektive Kunstausstellung untergebracht war, sind bleibende Gebäude; diese Paläste werden auch weiter der Kunst dienen, für die Ausstellung des Salons und überdies für den Sport, da das Parterre des Grand Palais, in welchem während der Weltausstellung die Skulpturen ihren Platz fanden, in Zukunft für Caroussels, für Pferdeausstellung und für sportliche Uebungen verwendet werden soll. Das war auch so im alten Industrieplatz, wo die Kunst neben dem Sport ihr Heim gefunden und wo alljährlich die Proben der geistigen Kraft, des künstlerischen Schaffens neben den wahren Kraftproben des Sports sich entwickelt hatten.

Es gehört zu dem Programm der Ausstellung, daß alle Baulichkeiten, welche keinen definitiven Charakter haben, verschwinden sollen und daß man nicht wieder in den Irrthum verfallen möge, welcher 1889 begangen worden sei, noch zehn Jahre lang die provisorischen Gebäude stehen zu lassen. Viele Theile der Ausstellung, obwohl sie nur als vorübergehende Anlagen galten, werden stehen bleiben und noch in der Zukunft eine nützliche Erinnerung an die Ausstellung bieten. Allerdings werden jene Konstruktionen und Baulichkeiten fallen, welche auf die Dauer das Stadtbild entstellen müssen und welche die Gartenanlagen und Wege verlegen. Sie können nicht erhalten werden, wenn die Ausstellung verschwunden ist, zu der sie gehört und durch welche sie ihre Existenzberechtigung erfahren haben. Zu dieser Gruppe von Baulichkeiten, welche vollständig demolirt werden sollen, zählt in erster Linie die Umgebung des Trocadero. Man wird diese improvisirte Gesplanade verschwinden lassen, welche vom Trocadero hinunter auf den Kai führt; dann werden die verschiedenen Pavillons demolirt werden, welche auf den beiden Kösen der Seine, am Champ de Mars, sowie am rechten Seine-Ufer errichtet wurden: das Palais der Handelschiffahrt, das Wald- und Jagdpalais, die Paläste der Armee zu Land und zu Meer, die Restaurants, die Pavillons für Spezialausstellungen, das ganze Alt-Paris, das Palais der Kongresse und alle Pavillons in der Rue des Nations. Eine große Anzahl dieser Baulichkeiten wird nur ihren Platz wechseln; sie werden an anderer Stelle wieder aufgebaut werden; so sind der norwegische und der schwedische Pavillon in der Rue des Nations gelegene Häuser, welche in ihre Heimath zurückgebracht werden.

Das kleine dänische Wohnhaus wurde von einem Engländer angekauft, welcher damit seinen Park schmücken wird. Der griechische Pavillon wird nach Athen gebracht und einem Münzpalastmuseum dienen.

Was die Rue de Paris betrifft, welche dem Vergnügen geweiht war und so wenig Vergnügen geschossen hat, in erster Linie für die Unternehmer selbst, sie soll verschwinden. Die verschiedenen Theater und Singl-Tangls sind prinzipiell dem Untergange geweiht, aber die enttäuschten Konzeptionäre verlangen, daß man ihnen als Entschädigung für ihre großen Verluste gestatte, die von ihnen für die Ausstellung gebauten Pavillons noch weiter zu benützen. Doch darüber hat nicht mehr die Ausstellungsdirektion zu entscheiden. Mit dem Schluß der Weltausstellung fällt die Verfügung über diese Straße wieder der Gemeindevertretung von Paris zu, an welche sich die Ausstellungsunternehmer zu wenden haben. Außer dieser Frage wird die Gemeinde von Paris noch verschiedene andere Fragen zu lösen haben. Zunächst die Frage der Glashäuser, welche für die Gartenkultur errichtet worden waren. Man wünscht, daß die Stadt Paris diese Treibhäuser erwerbe, und daß dieselben am Ufer der Seine bleiben mögen als Mittelpunkt einer Gartenanlage, welche am rechten Ufer der Seine zu errichten sei; in diesem Falle müßte auch das linke Seineufer die gleiche Gartenanlage erhalten. Die beiden Seineufer würden dann eine sehr wünschenswerthe Verschönerung erfahren. Der Quai d'Orléans, welcher heute von Zinshäusern ohne Geschmack und ohne Styl bedeckt ist, müßte verschwinden und an Stelle desselben würde sich der neue Park längs der Seine hinziehen.

Im Zusammenhang mit diesen Neuanlagen steht die Umgestaltung des Camp de Mars. Das ist eine sehr komplizierte Frage, da Verhandlungen zwischen der Stadt Paris und dem Staate den Verhandlungen vorausgehen müssen. Die Stadt Paris nimmt eine Entschädigung in Anspruch für die Palais, welche sie opfern mußte, um die Ausstellung zu ermöglichen. So für den alten Industrieplatz. Sie will diese Entschädigung in einigen Palästen auf dem Camp de Mars finden und auf dem ganzen Marsfelde. Die Stadt hat das Projekt, mit der Zeit alle diese Paläste abzureißen: Le Palais des Mines, le Palais de la Mécanique, den Elektrizitätspalast, den Palast für die menschliche Bekleidung, den Palast der chemischen Industrie, le Palais du Génie civil und den Unterrichtsplatz. An Stelle aller dieser Baulichkeiten soll eine große Parkanlage treten, der Champ de Mars soll die Champs Elysées des linken Seineufers werden. Wo heute die große Maschinenhalle, das Elektrizitätspalast und das Chateau d'Eau stehen, soll ein Park geschaffen werden, als dessen Centrum die silbvolle Ecole militaire erschene. Das wäre gewiß ein großer Fortschritt. Aber die gespannten Beziehungen zwischen der Gemeindevertretung von Paris und der republikanischen Regierung lassen die Ausführung dieses Projektes noch in weiter Ferne erscheinen. Es wird sich in Paris vieles ändern müssen, bis elegante Equipagen auf dem Champ de Mars ihren Korso halten werden; aber es wird auch noch lange dauern, ehe man wissen wird, was mit den Gebäuden zu geschehen hat, welche auf dem Marsfelde zu den wichtigsten Theilen der Weltausstellung gehört haben. Ein zeltförmiges Gebäude, welches mit den sich daran schließenden Galerien stehen bleiben, bis eben die verschiedenen Fragen ihre Lösung gefunden haben werden.

† **Berlin, 14. Nov.** (Telegr.) In der gestrigen Verhandlung des Sternbergprozesses beantragten die Verteidiger, der Gerichtshof solle sich unzuständig erklären, weil die Frieda Woda früher ausgesagt habe, sie sei mit Gewalt zu unzüchtigen Handlungen gezwungen worden. Dieser Punkt der Aussage dürfe nicht ausgemerzt werden. Nach der Uebersetzung der Verteidiger sei dann aber das Schwurgericht zuständig. Die Verteidiger beantragten ferner die Vernehmung der Margarethe Fischer in New-York. Der Gerichtshof beschloß bezüglich des ersten Antrages, diese Frage von Fall zu Fall im Auge zu behalten und nach Schluß der Beweisaufnahme darüber zu entscheiden. Bezüglich des zweiten Antrages beschloß das Gericht, zu versuchen, die Zeugin vor ein ordentliches Gericht zu laden und ihr die Ladung und den Betrag für die Perreise telegraphisch übermitteln zu lassen.

† **Brüg, 13. Nov.** (Telegr.) Im Pluto-Schlacht bei Wilfa haben zwei Explosionen schlagender Wetter stattgefunden. 13 Personen sind todt, darunter vier Betriebsbeamte, neun sind schwer, zehn leicht verletzt.

† **Paris, 14. Nov.** (Telegr.) In der Artilleriekaserne zu Parico urt wurde durch eine Explosion ein Soldat getödtet, zwei andere schwer verwundet.

† **Madrid, 14. Nov.** (Telegr.) Bei einem in Pedreguer, Provinz Alicante, abgehaltenen Stierkampf, bei dem Frauen die Stelle der Toreros übernahmen hatten, brachen die Tribünen zusammen. Zwölf Personen wurden getödtet, 200 verwundet.

† **St. Petersburg, 14. Nov.** (Telegr.) Das medizinische Departement erklärte Afghanistan als von der Cholera verheert.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Donnerstag, 15. Nov. Abth. C. 15. Ab.-Vorst. (Mittelpreise): „Regina, oder Die Marobener“, romantische Oper in drei Aufzügen von Albert Lortzing. Umarbeitung des Textes von Adolf Pirronge. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Freitag, 16. Nov. Abth. B. 16. Ab.-Vorst. (Kleine Preise): „Kabale und Liebe“, Trauerspiel in fünf Akten von Friedrich Schiller. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie. Hgt. vom 14. Nov. 1900.

Während sich der hohe Druck ganz auf Osteuropa zurückgezogen hat, ist die Depression, welche gestern nördlich von Schottland gelegen war, in die Nordsee hereingerückt und gleichzeitig hat sie ihren Wirkungsbereich weit in das Binnenland hinein ausgedehnt. In Deutschland ist deshalb meist trübes Wetter mit Niederschlägen eingetreten. Weiteres Anhalten des herrschenden Witterungscharakters ist wahrscheinlich.

Witterungsbedingungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Absol.	Relativ.	Wind.	Himmel.
	mm	in C.	in mm	in Proc.		
13. Nov. 9 ⁰⁰ U.	747.7	1.9	5.2	98	SE	bedeckt 1)
14. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	744.8	-0.2	4.5	100	SE	" "
14. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	744.9	4.2	5.6	90	SE	" "

1) Nebel. 2) Regen.

Höchste Temperatur am 13. November: 3.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -0.2.

Niederschlagsmenge des 13. November: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Magan, 14. Nov.: 3.18 m, gestiegen 2 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Ein guter feiner Kaffee

ist ein Hochgenuss und niemals gesundheitsschädlich, wohl aber geringer, schlechter Kaffee.

Die nach J. v. Liebig's Vorschrift — nicht mit Harz (oder Schellack) —

gebrannten Kaffee

der **Holl. Kaffeebrennerei H. Disqué & Co. Mannheim**

seit Jahren bekannt und beliebt unter der Marke

„Elefanten-Kaffee“

sind auserlesene, hochfeine Qualitäts-Kaffee.

Nur ächt zu haben in verschlossenen $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Ko.-Packeten zu M. 1.— bis M. 2.— per $\frac{1}{2}$ Ko. mit Firma und Schutzmarke „Elefant“ versehen.

Verkaufsstellen zu billigsten Originalpreisen sind an Plakaten erkenntlich und in den Zeitungen bekannt gegeben.

Berger'sche Brauerei Act.-Ges.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der **ordentlichen General-Versammlung** eingeladen, welche **Dienstag den 11. Dezember ds. Jz., Vormittags 11 Uhr, zu Worms** in dem Geschäftstlokal der Gesellschaft stattfinden wird.

Tagessordnung:

1. Bericht der Direktion über das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1899 bis 30. September 1900.
2. Bericht des Aufsichtsrathes.
3. Antrag auf Genehmigung der Bilanz und Geschäftsrechnung, wie auf Entlastung der Direktion und des Aufsichtsrathes.
4. Beschluß über die Gewinnvertheilung.
5. Pensionierung eines Beamten.
6. Aufsichtsrathswahl.

Die Aktionäre, welche an der General-Versammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien oder den Hinterlegungschein eines Notars bis zum 8. Dezember d. J., Abends 6 Uhr, bei einer der nachstehenden Stellen zu hinterlegen, und zwar:

in **Worms** bei der Gesellschaftskasse, in **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause **G. Ladenburg**, in **Mannheim** bei dem Bankhause **W. S. Ladenburg & Söhne**, in **Karlsruhe** bei dem Bankhause **Veit L. Homberger**, in **Ludwigshafen a. Rh.** bei der Pfälzischen Bank und deren Niederlassungen.

Die Aktionäre erhalten dagegen eine Bescheinigung über die hinterlegten Stücke, gegen deren Rückgabe dieselben ihnen nach der Versammlung wieder auszuliefern sind, sowie die Eintrittskarte zur General-Versammlung.

Worms, den 10. November 1900. Die Direktion: **K. Berger.**

Liebesgaben

für das **ostasiatische Expeditionskorps** an Geld, Cigarren, Tabak, Conserven, Spirituosen u. s. w., werden von jetzt ab entgegengenommen: **Gartenstraße Nr. 47, im Depot des Männerhilfsvereines und Kaiserstraße Nr. 215 in der Großherzoglichen Hofapotheke**, woselbst auch bereitwilligst jede bezügliche Auskunft erteilt wird.

Karlsruhe, den 1. November 1900. Der Vorstand des **Karlsruher Männerhilfsvereines.**

Badischer Frauenverein.

Die Abtheilung III des Badischen Frauenvereins (für Krankenpflege) beabsichtigt, anfangs des nächsten Jahres wieder einen Ausbildungskurs für **Landkrankenpflegerinnen** zu veranstalten, welcher am

Freitag den 4. Januar 1901

im **Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus** dahier eröffnet werden soll. Der Kurs besteht aus dem theoretischen Unterricht von etwa sechswöchentlicher Dauer und der praktischen Ausbildung in einem heftigen oder auswärtigen Krankenhaus während eines Zeitraumes von zwei Monaten. Während der Zeit des theoretischen Unterrichts wird der Unterweisung der Schülerinnen im Kochen besondere Sorgfalt zugewendet werden.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Kosten der Verpflegung einer Schülerin belaufen sich für den Tag auf 1 M. Diese Kosten können für die Dauer des theoretischen Unterrichts auf Ansuchen ganz oder theilweise von der Vereinskasse übernommen werden; die während der Dauer der praktischen Unterweisung erwachsenden Verpflegungskosten sind von den Theilnehmenden zu bestreiten.

Frauenvereine, Gemeinden oder Kreisverbände, welche beabsichtigen, auf diesem Wege eine Krankenpflegerin auszubilden zu lassen, werden gebeten, geeignete Persönlichkeiten unter Vorlage eines Geburts-, Vermögens-, Schul- und bezirksärztlichen Zeugnisses baldigst bei dem unterzeichneten Vorstand anzumelden.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1900. Der Vorstand der Abtheilung III des **Badischen Frauenvereins.**

Badischer Frauenverein.

Von Ihrer Königl. Hoheit der **Großherzogin** sind der Abtheilung III **150 höchstselbst gefertigte Handarbeiten** der verschiedensten Art im abgeschätzten Werthe von 1500 Mark überwiesen worden, um solche zum Besten des **Ludwig-Wilhelm-Krankenhauses** zur Verloosung zu bringen.

Die zu diesem Zweck genehmigte Lotterie umfaßt 3000 Loose, das Loos zu 50 Pfennig. Die Ziehung findet am **15. November d. J.** statt. Die Gewinne werden in der Kunstschule, **Vinkenheimerstraße Nr. 2**, von **Dienstag den 30. Oktober** bis **Dienstag den 6. November d. J.** einschließlich, **Vormittags von 11 bis 1 Uhr** und **Nachmittags von 1/2 bis 1/5 Uhr** zur Ausstellung gelangen.

Loose können von jetzt ab durch uns bezogen werden, auch sind solche im Bureau unseres Vereins, **Gartenstraße Nr. 47**, zu haben.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1900. Der Vorstand der **Abtheilung III.**

Rathshreibergehilfe.

Zur Mitwirkung bei Anlage der Grundbuchskarte suchen wir sofort einen geeigneten Gehilfen.

Donaueschingen, 12. Nov. 1900.

Der **Gemeinderath.**

F. 138 Fischer. Kipphan.

Bürgerliche Rechtspreite.

Angebot.

F. 144.1. Eitenheim. Josef Schuch, Sabina Schuch, Maria Agatha Schuch, Helena Schuch und Katharina Schuch, alle von Münchweiler und zuletzt dort wohnhaft, sind nach Amerika ausgewandert und zwar Maria Agatha und Katharina Schuch Ende der 40er Jahre, Josef Schuch im Jahre 1864, Sabina Schuch im Jahre 1857 und Helena Schuch im Jahre 1858. Die letzten Nachrichten von denselben sind im Jahre 1869 eingetroffen. Seitdem sind die Ausgewanderten verschollen.

Da Seitens der Großh. Generalstaatskasse in Betreffung des Großh. Fiskus der Antrag auf Todeserklärung der Verschollenen gestellt ist, ergeht die Aufforderung:

1. an die Verschollenen, sich spätestens im Aufgebotstermin am

Dienstag den 28. Mai 1901, Vormittags 9 Uhr, zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird;

2. an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Eitenheim, den 12. November 1900. Dies veröffentlicht **Rapp, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.**

Konturs.

F. 145. Nr. 38.533. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Emil Rudolf Hauger** hier, Kaiserstraße 36, Inhaber eines Kolonialwarengeschäftes, wurde heute am 13. November 1900, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Kaufmann **Karl Burger** hier ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. Januar 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 7. Dezember 1900, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 8. Februar 1901, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, **Ademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14,** Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Januar 1901 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 13. November 1900. **F. Hum, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.**

Vermögensabfindung.

F. 147. Nr. 14322. Karlsruhe. Durch Urteil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer III vom heutigen Tage ist die Ehefrau des **Lukas Kolb**, Maler in Baden, Ehefrau geb. **Schäfer**, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 25. Oktober 1900. Der Gerichtsschreiber **Gr. Landgerichts: Dr. Mayer.**

Zwangsvollstreckung.

F. 940.2. Langenbrücken. Zwette **Stiegehaft-Versteigerung.**

Am **Donnerstag, 22. November 1900, Nachmittags 2 Uhr**, wird auf dem Rathhaus zu **Mingolsheim** die unten beschriebene Liegenschaft des **Schägmüllers Johann Nepomuk Anzlinger** in **Mingolsheim** zwangsweise öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaft und Schätzung. Gemarung **Mingolsheim.** Gb. Nr. 156a, 88 a 60 qm Hofstraße, Garten, Mühlkanal mit Böschung und Weg. Auf der Hofstraße steht ein einstöckiges Wohnhaus, Industrie- und Defonomiegebäude nebst Zubehör, Anschlag 24 000 M. Langenbrücken, den 25. Oktober 1900. **Gr. Notariat: Morell.**

Kanzleihilfenstelle. Der **Großh. Bezirksamt Karlsruhe** ist sofort eine Kanzleihilfenstelle mit einer Jahresvergütung von 900 Mark zu besetzen.

Bewerber aus der Zahl der Verwaltungssachverständigen wollen ihre Gesuche unter Vorlage von Zeugnissen **alsbald** einreichen.

Karlsruhe, den 12. November 1900. **Gr. Bezirksamt: F. 148 Fährnbach.**

F. 136.1. Nr. 30.102. Straßburg. Beim diesseitigen Gerichte sind zwei **Defossilienstellen** sofort zu besetzen. Gehalt je 500 M. nebst einigen Schreibgehältern. Bewerber wollen sich **alsbald** unter Vorlage von Zeugnissen melden.

Straßburg, den 13. November 1900. **Gr. Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Das Lagerbuchkonzept der Gemarung **Oberstonswald** ist aufgestellt und wird gemäß Artikel 12 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 von

Montag, den 19. November d. J. an während vier Wochen zu **Edemanns Einsicht** auf dem Rathszimmer zu **Oberstonswald** öffentlich aufgelegt.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb obiger Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen sind.

Emmendingen, den 11. November 1900. Der **Großh. Bezirksamtsamtmann: Meyer.**

Bermischte Bekanntmachungen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die **Erdb- und Planarbeiten** für die Erstellung weiterer Gleise im **Bahnhof Freiburg** mit einer Gesamtlänge von etwa 7600 cbm sollen auf dem Wege öffentlichen Angebots an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen liegen auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht auf, woselbst auch die für die Angebote zu verwendenden Formulare abgegeben werden. Schriftliche Angebote sind portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens **25. November d. J., Abends 5 Uhr,** an mich einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 2 Wochen. Freiburg, den 10. November 1900. **Gr. Bahnbauminister.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachstehenden Arbeiten zur Herstellung des **theilweise durch Brand zerstörten Bahnwartshauses Nr. 59** bei **Station Trüberg** sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden:

1. Maurerarbeit,
2. Verputzarbeit,
3. Zimmerarbeit,
4. Schreinerarbeit,
5. Glaserarbeit,
6. Blechenerarbeit,
7. Schlosserarbeit,
8. Schieferbedeckung,
9. Anstreicherarbeit.

Pläne, Massenberechnungen, Aneinanderführungs- und Ausführungsbedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer auf, woselbst auch Angebotsformulare in Empfang genommen werden können.

Zufendung nach auswärts findet nicht statt. Die Angebote sind längstens bis zum **27. November ds. Jz., Abends 6 Uhr**, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei an mich einzureichen.

Billungen, den 13. November 1900. Der **Großh. Bahnbauminister.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachstehenden **Bauarbeiten** für das **Aufnahmsgebäude** der **Station Unterhildingen** an der neuen **Bodenfeldbahn** sollen im Wege schriftlichen Angebots vergeben werden:

1. Gypsarbeiten . . . 1100 M.
2. Schreinerarbeiten . . . 2900 "
3. Glaserarbeiten . . . 1370 "
4. Schlosserarbeiten . . . 1150 "
5. Tischlerarbeiten . . . 600 "

Die betreffenden Pläne, Arbeitsbeschreibungen und Bedingungen können in den üblichen Geschäftsstunden auf dem diesseitigen Hochbauamt eingesehen werden, woselbst auch die Angebote portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens **21. November d. J., Mittwochs den 21. November d. J., Vormittags 10 Uhr**, einzureichen sind.

Ueberlingen, den 7. November 1900. **Gr. Eisenbahnbauinspektor.**

Kanzleihilfenstelle.

Der **Großh. Bezirksamt Karlsruhe** ist sofort eine Kanzleihilfenstelle mit einer Jahresvergütung von 900 Mark zu besetzen.

Bewerber aus der Zahl der Verwaltungssachverständigen wollen ihre Gesuche unter Vorlage von Zeugnissen **alsbald** einreichen.

Karlsruhe, den 12. November 1900. **Gr. Bezirksamt: F. 148 Fährnbach.**

Bekanntmachung.

F. 136.1. Nr. 30.102. Straßburg. Beim diesseitigen Gerichte sind zwei **Defossilienstellen** sofort zu besetzen. Gehalt je 500 M. nebst einigen Schreibgehältern. Bewerber wollen sich **alsbald** unter Vorlage von Zeugnissen melden.

Straßburg, den 13. November 1900. **Gr. Amtsgericht.**